

25.10.2016

**Beschlussvorlage Nr. 2016/334**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Verkauf von landwirtschaftlichen Flächen**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	09.11.2016 -							

**Beschlussvorschlag**

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land stimmt dem Verkauf der unten aufgeführten ehemaligen Grabengrundstücke in der Gemarkung Nöpke an die jeweiligen Anlieger zum Bodenrichtwert von 1,00 Euro pro Quadratmeter zu.

Flurstücke Gemarkung Nöpke:

Flur 2, Flurstück 129/7 - 241 m<sup>2</sup>, Flurstück 129/6 - 133 m<sup>2</sup>, Flurstück 128/4 - 35 m<sup>2</sup>, Flurstück 129/5 - 283 m<sup>2</sup>, Flurstück 129/1 - 278 m<sup>2</sup>, Flurstück 129/3 - 60 m<sup>2</sup>

Flur 8 Flurstück 106/6 - 117 m<sup>2</sup>, Flurstück 106/3 - 88 m<sup>2</sup>, Flurstück 105/8 - 34 m<sup>2</sup>, Flurstück 106/5 - 91 m<sup>2</sup>, Flurstück 103/8 - 234 m<sup>2</sup>, Flurstück 103/7 - 133 m<sup>2</sup>, Flurstück 103/6 - 94 m<sup>2</sup>, Flurstück 103/5 - 164 m<sup>2</sup>, Flurstück 103/4 - 145 m<sup>2</sup>, Flurstück 103/3 - 59 m<sup>2</sup>, Flurstück 103/1 - 242 m<sup>2</sup>, Flurstück 106/4 - 109 m<sup>2</sup>, Flurstück 105/5 - 46 m<sup>2</sup>, Flurstück 102/8 - 293 m<sup>2</sup>, Flurstück 102/3 - 387 m<sup>2</sup>, Flurstück 106/7 - 111 m<sup>2</sup>

**Anlass und Ziele**

Die ehemaligen Grabengrundstücke sind für die Stadt Neustadt a. Rbge. nicht selbständig nutzbar und können daher veräußert werden. Durch den Verkauf der städtischen Grundstücke werden die rechtlichen Eigentumsverhältnisse der tatsächlichen Nutzung angepasst.

Finanzielle Auswirkungen	Ertrag	
Haushaltsjahr: 2017		
Produkt/Investitionsnummer: 1110230		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	3.377,00 EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	3.377,00 EUR	EUR

## **Begründung**

Durch die vor mehreren Jahrzehnten durchgeführte Begradigung und den Ausbau der „Nöpker Beeke“ wurde der Bachlauf teilweise verlagert. Eigentümer der heutigen Grabenparzellen ist der Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband „Meerbach und Führse“, Am Wall 2, 31582 Nienburg/Weser. Der Grunderwerb durch den Verband wurde in den Jahren 1995 und 1996 getätigt. Ein Übersichtsplan ist als Anlage beigefügt.

Die ehemaligen Grabengrundstücke grenzen an nichtstädtische, landwirtschaftlich genutzte Grundstücke, die nicht selbstständig nutzbar sind. Die Bewirtschaftung und Nutzung der Grundstücke durch die Stadt ist ausgeschlossen.

Der Bodenrichtwert für Grünland bei einer Grünlandzahl von 35 und einer Grundstücksgröße von 20.000 m<sup>2</sup> beträgt 1,00 Euro pro m<sup>2</sup>. Da die Grabenparzellen häufig landwirtschaftliche Flächen durchschneiden, daraufhin die Anlieger an einer Zusammenlegung ihrer Grundstücke Interesse haben sollten, ist der Kaufpreis in Höhe von 1,00 Euro pro m<sup>2</sup>, trotz der erheblichen Mindergröße der städtischen Grundstücke, angemessen.

Gemäß § 125 Abs. 1 NKomVG dürfen Vermögensgegenstände, die die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht braucht, veräußert werden. Eine Veräußerung darf in der Regel nur zu ihrem vollen Wert erfolgen, der dem Kaufpreis entspricht.

## **Auswirkungen auf den Haushalt**

Der Verkaufserlös, Produktkonto 1110230 5311000 beträgt 3.377,00 Euro.

## **So geht es weiter**

Es werden zeitnah Kaufverträge mit den Anliegern geschlossen.

Fachdienst 91 - Immobilien -

## **Anlagen**

Lagepläne der Flurstücke –öffentlich-